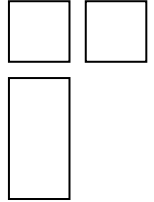


EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT



Landeskirchenrat - Postfach 20 07 51 - 80007 München
3000

An alle
Kirchengemeinden, Dekanatsbezirke,
Dienste und Einrichtungen innerhalb
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Abteilung C
Ökumene und Kirchliches Leben
OKR Michael Martin
Telefon +49 (0) 89 55 95-251
Fax +49 (0) 89 55 95-8250
E-Mail michael.martin@elkb.de

4. März 2022

Az.: 30/1 – 3/3 – 9

Krieg in der Ukraine – aktuelle Hinweise 4. März 2022

Liebe Schwestern und Brüder,

für die überwältigenden Hilfen und Unterstützung der vom Krieg gebeutelten Menschen und die Geflüchteten möchte ich zuerst einmal ein ganz herzliches Dankeschön sagen. Es ist beeindruckend, wie mit Friedensgebeten, aber auch Spenden die Ukrainer unterstützt werden.

Wir helfen derzeit auf drei „Kanälen“ mit Ihren Spenden und aus Katastrophenmitteln:

- Direkte Hilfe in der Ukraine über die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in der Ukraine (DELKU), bzw. Bischof Pavlo Shvarts für die Gemeinden und weit darüber hinaus.
- Hilfen für die evangelischen Kirchen in Ungarn, Tschechien und Polen und ihre Diakonie bei der Aufnahme der zahlreichen Geflüchteten an der ukrainischen Grenze.
- Beteiligung an der internationalen Hilfe des Lutherischen Weltbunds u.a. über die Koordinationsplattform ACT. Ein Appeal wird gerade vorbereitet, an dem sich Kirchen und Organisationen aus der ganzen Welt beteiligen werden.

Jetzt geht die Flüchtlingssituation in eine neue Phase. Kamen zuerst Ukrainer und Ukrainerinnen nach Deutschland, die bei Verwandten und Freunden Aufnahme fanden, so kommen jetzt viele Geflüchtete, für die Unterkünfte bereit gestellt werden müssen.

Deshalb bitte ich die Gemeinden, Dekanatsbezirke und Einrichtungen unserer Kirche, die Übernachtungsplätze bzw. Wohnraum zur Verfügung stellen können auf die örtlichen Behörden mit ihren Angeboten zuzugehen. Derzeit müssen noch keine Notunterkünfte in Betrieb genommen werden.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat zudem eine Plattform eingerichtet, um die Hilfe, die benötigt wird, zu koordinieren. Dies gilt insbesondere für den Bedarf an Wohnungen. Wer kurzfristig Wohnungen kostenlos einer ukrainischen Familie zur Verfügung stellen oder zu einem angemessenen Mietzins vermieten möchte, kann dies unbürokratisch tun unter

www.ukraine-hilfe.bayern.de.

Wie Sie mit Dekanatsrundschriften vom 01.03.2022 informiert wurden, hat die ELKB ein Spendenkonto eingerichtet, um die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in der Ukraine, die Evangelisch-

Lutherische Kirche in Ungarn, die Kirche der Böhmisches Brüder in Tschechien und die Evangelische Kirche AB in Polen bei der Versorgung von Geflüchteten im Land und in den benachbarten Ländern zu unterstützen. Die Abwicklung geschieht über das DW Bayern.

Nutzen Sie bitte dieses Konto, wenn Sie in Ihren Gemeinden und Dekanatsbezirken mit Spenden diese Arbeit der Kirchen vor Ort unterstützen möchten:

**Landeskirchenkasse der ELKB
Evangelische Bank eG
IBAN DE 57 5206 0410 0001 0101 07
Stichwort „Ukraine – SN00-0005“**

Sollten Kirchengemeinden oder Dekanatsbezirke dennoch beabsichtigen im Rahmen einer bestehenden Dekanats- oder Gemeindepartnerschaft in einer der genannten Kirchen Spenden, die sie gesammelt haben, für Nothilfemaßnahmen direkt ins Ausland weiterzuleiten, bitte ich Sie folgendes zu beachten:

- Ihr Engagement sollte durch einen Beschluss des zuständigen Gremiums (Dekanatsausschuss, Kirchenvorstand) abgesichert sein. Sie sollten sicherstellen, dass auch auf ungarischer, tschechischer, polnischer oder ukrainischer Seite ein entsprechender (formloser) Antrag auf die entsprechende Nothilfemaßnahme gestellt wird, um die Mittelverwendung auf transparente Weise und in den vor Ort bestehenden, eingeübten Strukturen sicherzustellen.
- Als (letzte) deutsche Stelle, die die Spende ins Ausland weiterleitet, trifft die Kirchengemeinde oder den Dekanatsbezirk die erhöhte (§ 90 Abs. 2 Abgabenordnung – AO) Nachweispflicht für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel. Dazu gehört auch, dass die Empfänger die Verwendung der Spenden Ihnen gegenüber konkret nachweisen müssen. Es empfiehlt sich aus (steuerlichen) Beweisgründen, zusammen mit dem ausländischen Partner die Mittelweiterleitung schriftlich zu fixieren und folgende Aspekte dabei zu berücksichtigen:
 - 1) Die Verantwortlichen auf beiden Seiten sind klar zu benennen.
 - 2) Die geplanten und aus Spendenmitteln zu finanzierende (Nothilfe-) Maßnahmen werden beschrieben und
 - 3) Die Form der Nachweiserbringung (v.a. Bericht, Einzelbelege) wird geregelt.

Mir ist bewusst, dass dies gerade in der Ukraine schwer umsetzbar sein kann und uns allen in der aktuellen Situation als „Formalismus“ erscheint. Dennoch sollten Sie über die steuerlichen Hintergründe und Anforderungen informiert sein, die sich immer dann (und nur dann) stellen, wenn Sie als Kirchengemeinde oder Dekanatsbezirk Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) ausstellen.

- Bitte leiten Sie keine Mittel an Privatpersonen weiter, sondern immer an eine gemeinnützige Organisation/Körperschaft.
- Bitte überweisen Sie kein Geld auf Privatkonten.
- Es ist davon auszugehen, dass es im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine zu Erleichterungen im Hinblick auf die steuerliche Anerkennung von Spenden bei den Spendern kommt. Normalerweise wird in ähnlich gelagerten Fällen (z.B. Hochwasserkatastrophe, Tsunami, etc.) ein Zuwendungsnachweis über Bareinzahlungsbeleg oder Kontoauszug zugelassen, so dass die Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung obsolet wäre. Da ein entsprechender Erlass des BMF bzw. des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen bisher nicht ergangen ist, empfehlen wir, Zuwendungsnachweise derzeit noch nicht auszustellen, bis diesbezüglich eine Entscheidung getroffen wurde.

Noch eine Anmerkung zum Schluss, weil uns bereits diverse entsprechende Anfragen erreicht haben: Selbstverständlich ist es Ihnen als Mitarbeitende unserer Kirche unbenommen als Privatperson in eigener Verantwortung andere Personen vor Ort zu unterstützen; dies entfaltet keine Relevanz in steuerlicher Hinsicht. Die oben beschriebenen Regeln betreffen nur Kirchengemeinden, Dekanatsbezirke oder Einrichtungen unserer Kirche, die Spenden sammeln und ins Ausland weiterleiten.

Noch einmal ein herzlicher Dank für alle Unterstützungen und Hilfen angesichts des aktuellen Kriegs in Ukraine.

Herzliche Grüße und Segenswünsche
i.A.



Michael Martin
Oberkirchenrat